



Förderverein des Engelbert-Kaempfer-Gymnasiums Lemgo e.V.

Rampendal 63 * 32657 Lemgo * foerderverein.ekg@gmail.com

Regelungen für Zuschüsse zu Klassen- bzw. Schulfahrten

Der Förderverein gewährt Zuschüsse aufgrund der vorrangigen staatlichen Leistungen nur in absoluten Härte- und Notfällen und auch nur mit einem dem Vorstand vorgelegten Ablehnungsbescheid, der für die BuT-Leistungen zuständigen Stelle sowie nachgewiesener tatsächlicher Bedürftigkeit. Entsprechende Fälle wären beispielsweise plötzlicher Arbeitsplatzverlust eines Hauptverdieners in der Familie, Aufgabe der Erwerbstätigkeit zur Pflege eines Angehörigen, hohe Kosten aufgrund einer schweren Krankheit eines Familienmitgliedes, mangelnde Unterhaltszahlungen bei getrennt lebenden Eltern usw.

Ein entsprechender formloser Antrag ist frühzeitig zu stellen und muss die Notlage erläutern. Mit ihm sind grundsätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- aktueller Ablehnungsbescheid, der für BuT zuständigen Stelle (oder auch Ablehnungsbescheide Wohngeld bzw. Kinderzuschlag)
- aktuelle Einkommensnachweise/ aktuelle Steuerbescheide

Selbstverständlich werden solche Anträge und die zur Verfügung gestellten Unterlagen vom Vorstand des Fördervereins absolut vertraulich behandelt und nach erfolgter Prüfung datenschutzkonform vernichtet.